

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 28/2017
(70. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
13. Dezember 2017

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften	Seite
Fakultäten	
Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft an der Fakultät II an der Technischen Universität Berlin vom 12. Juli 2017.....	399
Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologische Chemie an der Fakultät II – Mathematik und Naturwissenschaften an der Technischen Universität Berlin vom 18. Oktober 2017.....	400
Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt an der Technischen Universität Berlin vom 8. September 2017.....	404
Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt an der Technischen Universität Berlin vom 8. September 2017.....	404

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft an der Fakultät II an der Technischen Universität Berlin

vom 12. Juli 2017

Der Fakultätsrat der Fakultät II – Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 12. Juli 2017 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft vom 30.01.2013 (AMBl. 04/2013, Seite 29-39) beschlossen.*)

Artikel I

1. § 15 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Die Bachelorprüfung besteht aus den in der Modulliste aufgeführten Modulprüfungen (Anhang II), dem Berufspraktikum sowie der Bachelorarbeit gemäß § 16.

Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen und der Note der Bachelorarbeit gebildet. Module im Umfang von bis zu 60 LP werden von der Berechnung der Gesamtnote ausgenommen. Dazu gehören das Berufspraktikum (6 LP), die Module "Wissenschaftliches Informationsmanagement" (6 LP) und "Neue Medien in Forschung und Lehre" (6 LP) sowie die schlechtesten Modulprüfungen bis zum Umfang von 42 LP. Dabei werden ausschließlich vollständige Module berücksichtigt. Bei Ranggleichheit bleibt jeweils das zuletzt abgelegte Modul unberücksichtigt. Module, die unbenotet sind oder als unbenotet anerkannt wurden, werden vorrangig in diese Leistungspunkte einbezogen. Alle Modulnoten erscheinen auf dem Zeugnis. Die von der Berechnung der Gesamtnote ausgeschlossenen Studienleistungen werden auf dem Abschlusszeugnis gesondert gekennzeichnet. Die Bachelorarbeit geht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

2. § 16 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Die Bachelorarbeit wird i. d. R. im 8. Fachsemester angefertigt und kann studienbegleitend durchgeführt werden. Sie hat einen Umfang von 12 LP, der Bearbeitungsaufwand beträgt 5 Monate. Liegt ein wichtiger Grund vor, den die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal 5 Monate. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung kann die oder der Studierende von der Prüfung zurücktreten.

3. Der Anhang II: Modulliste wird im Pflichtbereich Informationsmanagement in der beigefügten Form neu gefasst.

Artikel II - Inkrafttreten

(1) Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft und findet ab dem Wintersemester 2017/18 Anwendung.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungsatzung im Studiengang Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft an der Technischen Universität Berlin immatrikuliert waren, entscheiden sich bis spätestens 30.09.2018, ob sie die Änderungen annehmen oder ihr Studium nach der für sie bisher geltenden Ordnung vom 30.01.2013 (AMBl. 04/2013, Seite 29-39) weiterführen möchten. Diese Entscheidung ist unwiderruflich und bei der entsprechenden zentralen Stelle der Universitätsverwaltung zu dokumentieren.

Anlagen

Anhang II: Modulliste (geänderter Abschnitt)

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 26. September 2017.

Anhang II: Modulliste¹ (geänderter Abschnitt)

Modul	LP	Prüfungsform	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote ²
Pflichtbereich Informationsmanagement insgesamt 12 LP				
Wissenschaftliches Informationsmanagement	6	Portfolioprfung	Nein	-
Neue Medien in Forschung und Lehre	6	Portfolioprfung	Nein	-

¹ Die Modulbeschreibungen werden jährlich zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht. Es gilt dann die dort veröffentlichte Version. (s. § 33 Abs. 6 AllgStuPO)

² Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 47 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.